

# Ein regionales Konzept für die Behindertenhilfe

Autor(en): **Broder, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923713>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein regionales Konzept für die Behindertenhilfe

Referat von René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

**Mit dem Ja zur NFA beschloss das Schweizer Volk, dass die Kantone die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen fördern, insbesondere durch Beiträge an den Bau und Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen.**

Ein Bundesgesetz soll Grundsätze und Kriterien festlegen. In der Übergangsbestimmung hält die Bundesverfassung fest, dass die Kantone ab Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Institutionen übernehmen, bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren.

Im Entwurf des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG wird der Rahmen für die Kantone vorgegeben. Als Übergangsbestimmung ist im Gesetzesentwurf ausgeführt, welche Elemente ein kantonales Konzept der Behindertenhilfe enthalten muss. Das Konzept wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt. Bei der Ausarbeitung sollen die Institutionen und Behindertenorganisationen angehört werden.

Das sind die Vorgaben, von denen wir auszugehen haben. Angesichts der engen Verknüpfung der beiden Basel haben die Regierungen beschlossen, ein gemeinsames Konzept Behindertenhilfe auszuarbeiten. Ähnliche Bestrebungen gibt es übrigens auch in anderen Regionen der Schweiz. Von Beginn an war klar, dass wir in beiden Basel nicht nur ein Behindertenkonzept verfassen wollen, um die Ansprüche der Bundesgesetzgebung zu befriedigen, sondern dass wir mit einem regionalen Konzept ein Planungsinstrument für die künftige Gestaltung der Behindertenhilfe schaffen.

Das Behindertenkonzept ist integrativ und

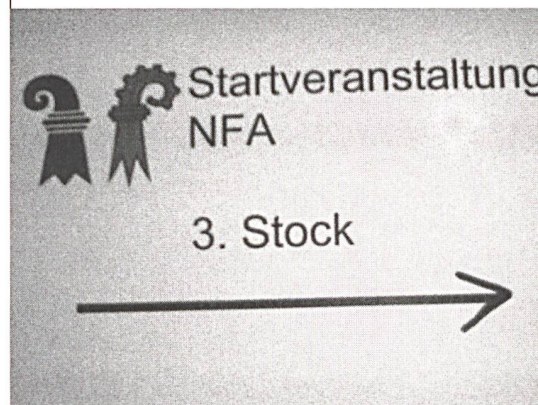
inklusiv ausgerichtet, das heisst, dass die Angebote dazu beitragen sollen, dass Menschen mit Behinderungen innerhalb unserer normalen Wohn- und Arbeitsformen leben können und möglichst wenig Ausgliederung und Ausgrenzung erfahren. Kantonale Behindertenhilfe soll nicht nur NFA umsetzen, sondern gleichzeitig die Ziele der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verfolgen, wie sie das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz verlangt.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung der Behindertenhilfe ist die Sicherung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen. Sie und die Leistungen, die diesen Menschen benötigen stehen im Vordergrund unserer Arbeit.

Der Schwerpunkt des zu schaffenden Konzeptes liegt in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Tagesbetreuung. Natürlich müssen die Schnittstellen zu anderen Themen, wie Bildung, Freizeit und Mobilität behandelt werden. Das Konzept berücksichtigt Berührungspunkte zu anderen Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Spitex, Angebote der Betagtenbetreuung oder der Psychiatrie oder der beruflichen Eingliederung, die für Menschen mit Behinderungen auch nach NFA Aufgabe der IV, also des Bundes bleibt. Das Konzept soll den spezifischen, individuellen Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, wie sie aus unterschiedlichen Behinderungsarten, Geschlechterrollen, Alter oder kulturelle Herkunft, Stichwort Migration, ergeben können.

Weil die Arbeiten erst jetzt begonnen haben, wollen wir keine Inhalte vorwegnehmen, sondern informieren Sie heute über Rahmen und Vorgehensweise. Immerhin hat die Teilprojektleitung ein paar Grundsätze aufgestellt.

Für den Lebensbereich Wohnen gilt, dass die bestehenden Angebote so entwickelt werden sollen, dass sie den individuellen Bedürfnissen unterschiedlicher Menschen



mit Behinderungen nachkommen. Sie sollen flexibel und integrativ ausgerichtet sein. Dabei stehen Aspekte der Lebensqualität und der Selbstbestimmung im Vordergrund. Im Lebensbereich Arbeit soll das Konzept etwas aussagen zu den verschiedenen Aspekten der Arbeit, wie der Wichtigkeit einer Tagesstruktur, die Bedeutung der sozialen Integration in einen wichtigen Gesellschaftsbereich, wie die Arbeitswelt eben ist oder den Wert der Arbeit als biografischentwicklungsorientiertes Angebot. Das Konzept wird etwas aussagen über die Bedarfsplanung, die Qualitätsanforderungen an die Angebote und selbstverständlich über die Finanzierung. Behandelt wird die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Institutionen, aber auch die Zusammenarbeit unter den Institutionen, zum Beispiel über Verbundsysteme. Natürlich ist auch die Zusammenarbeit unter den Kantonen ein Thema.

### **Ist-Zustand**

Als erster Schritt werden Grundlagen zusammengetragen und der Ist-Zustand beschrieben. Das wird rasch geschehen, da bereits Vieles vorhanden ist. Danach sollen die Inhalte zu den beiden Schwerpunkten entwickelt werden, wobei von Anfang an die Umsetzung mitgeplant wird. Gearbeitet wird in zwei Sachgruppen, die sich aus Sachverständigen zusammensetzen.

Wichtig ist uns die Partizipation der Betroffenen. Wir wollen in der Konzeptarbeit immer wieder den Meinungsaustausch pflegen und sicherstellen, dass wir Rückmeldungen erhalten und neue Ideen von Ausseren aufgreifen können.

Wir unterscheiden dabei zwischen zwei Gruppen: Zum einen sind es die Dienstleistungsbezügler, also die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. In einer ersten Phase werden Direktbetroffene in Einzelgesprächen befragt. Solche Gespräche sind auch später denkbar. Sie sollen ergänzt werden durch Rückmeldungen in Gruppenworkshops oder durch Hearings mit Behinderten. Die Formen des Einbezuges der Direktbetroffenen wird immer wieder überprüft und verbessert.

Zum Andern sind es die Dienstleistungserbringer, das heisst die Institutionen, ihre Trägerschaften, Verbände, die Leitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesem Kreis wird eine Begleitgruppe gebildet. Sie setzt sich zusammen aus Personen, die von ihren Organisationen für diese Aufgabe delegiert werden, zum Beispiel von Curaviva, Insos oder aus Personalverbänden. Wir gehen davon aus, dass diese Vertreter und Vertreterinnen sich ihrerseits regelmässig mit ihrer Basis austauschen, so dass ein stetiger Informations- und Meinungsaustausch entsteht.

### **Begleitgruppen**

Wir haben vor, die Begleitgruppen regelmässig zu informieren und zu Austauschrunden einzuladen. Daneben wollen wir die bestehenden Gefässe nützen, zum Beispiel im Kanton Baselland die halbjährlich stattfindende Sitzung zwischen kantonaler Fachstelle und den Institutionsleitungen. Innerhalb der Teilprojektleitung ist Martin Haug als Kommunikationsbeauftragter Anlaufstelle für Rückfragen.

Bereits im Frühling dieses Jahres soll ein erster Zwischenbericht den Ist-Zustand wiedergeben und den kurzfristigen Anpassungsbedarf für die Phase der Übergangszeit ab 1. Januar 2008 auflisten. Sodann sollen erste konkretisierte Grundsätze aufgestellt werden. Im Frühsommer wird über diese Ergebnisse informiert. Es werden Rückmeldungen eingeholt, die dann in den zweiten Zwischenbericht einfliessen. Wir hoffen, bis im Frühling 2007 einen Konzeptentwurf zu haben, der selbstverständlich in ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren gehen wird.

Wir möchten, wenn immer möglich, bereits mit Inkrafttreten der NFA das Konzept Behindertenhilfe einigermassen bereinigt haben und möglichst bald dem Bundesrat einreichen. Es sind so viele Menschen, Institutionen und Organisationen betroffen, dass eine allzu lange Periode der Ungewissheit lähmen kann. Es ist für die Weichenstellungen nach der dreijährigen Übergangszeit wichtig, rechtzeitig zu wissen, wohin die Reise geht.